

Auszug aus der Niederschrift 12. Sitzung des Rates der Stadt vom 12.12.2022

- 16 Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen beim Produkt 050207 – Hilfen für Asylbewerber*innen im Haushaltsjahr 2022
B/17/2692-01**

ungeändert beschlossen

OB Schranz teilt mit, dass die Vorlage im Sozialausschuss und im HFA einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von insgesamt 5.391.200 EUR beim Auftrag 320005020738/Flüchtlingshilfe Ukraine im Haushaltsjahr 2022 wie in der tabellarischen Aufstellung angegeben zu.

Deckungsvorschlag:

Außerplanmäßige Mehrerträge beim Auftrag 320005020738/Flüchtlingshilfe Ukraine, Kostenart 414100/Zuweisungen vom Land in gleicher Höhe."

Kostenart	Bezeichnung	Betrag
527198*	Aufw.f.Nutzungsentg. Ausstattungsgegenstände	50.000 EUR
533110	Sozialhilfe nat. Pers. a. E.	280.000 EUR
533111	Lstg. SH außerh.v.E. Wohnungsausstattung	9.000 EUR
533112	Lstg. SH außerh.v.E. Darlehen Kautionen	30.000 EUR
533118	Sozialh.nat.Pers.a.E. (Krankenversorgung § 264 SGB V)	200.000 EUR
533181	SH a.v.E. Pflegegeld	25.000 EUR
533188	SH a.v.E. Andere Leistungen	7.200 EUR
533942	Grundleistung § 3 Asyl (privater Wohnraum)	900.000 EUR
533943**	Grundleistung § 3 Asyl (Gemeinschaftsunterkünfte)	2.200.000 EUR
533948	einm. Beihilfen (privater Wohnraum)	600.000 EUR
533949	einm. Beihilfen (Gemeinschaftsunterkünfte)	50.000 EUR
533953	Krankenhilfe § 3 AsylbLG	550.000 EUR
533955	KDU § 3 AsylbLG a.v. Einrichtungen	370.000 EUR
543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	4.000 EUR
543188***	FL Beschaffungswesen	70.000 EUR
546815	Schulbedarf nach AsylbLG	45.000 EUR
546818	Mittagessen nach AsylbLG	1.000 EUR
Gesamtkosten		5.391.200 EUR

*(insgesamt außerplanmäßig erforderlich 101.000 EUR, 51.000 EUR wurden bereits außerplanmäßig bereitgestellt durch Dez.1)

** (insgesamt außerplanmäßig erforderlich 3.740.000 EUR, 1.540.000 wurden bereits außerplanmäßig bereitgestellt mit Dringlichkeitsentscheidung B/17/1897-01)

*** (insgesamt außerplanmäßig erforderlich 605.000 EUR, 535.000 wurden bereits außerplanmäßig bereitgestellt mit Dringlichkeitsentscheidung B/17/2295-01)